



# Themen A-Z

V

## Verkehrsinfrastruktur

---

Ob Straße, Schiene oder Binnenwasserstraße - um Personen und Güter zu transportieren, muss die Verkehrsinfrastruktur gut ausgebaut sein. Darüber hinaus ist eine gut abgestimmte Verkehrsplanung notwendig. Die IHK zu Leipzig bringt sich in die Verkehrspolitik des Landes und des Bundes ein und macht sich für einen bedarfsgerechten Ausbau der Straßen, des Schienennetzes, der Wasserstraßen für die Binnenschifffahrt und den Luftverkehr stark. Die IHK setzt sich daneben für den Individualverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr (Bus und Schiene) nach den jeweiligen Systemvorteilen ein.

[Mehr Informationen](#)

[Zum Register](#)

---

## Verpackungsverordnung

---

Die IHK zu Leipzig informiert zu den Regelungen und der Umsetzung der Verpackungsverordnung sowie über Beteiligungsmöglichkeiten an dualen Systemen (Lizenzierung). Im Rahmen der Umsetzung der Verpackungsverordnung ist die IHK zu Leipzig regionale Hinterlegungsstelle für die Vollständigkeitserklärung von Unternehmen, die erstmals mit Ware gefüllte Verpackungen oberhalb bestimmter Mengenschwellen in Verkehr bringen. Diese Unternehmen können die relevanten Angaben über die IHK zu Leipzig in das Hinterlegungsregister eintragen lassen.

[Mehr Informationen](#)

[Zum Register](#)

---

## Versicherungsvermittler

---

Wer gewerbsmäßig als Versicherungsmakler oder Versicherungsvertreter den Abschluss von Versicherungsverträgen vermitteln will, bedarf nach § 34 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) einer Erlaubnis der IHK. Die IHK nimmt die Sachkundeprüfung ab und ist auch für die Eintragung des Versicherungsvermittlers im

Versicherungsvermittlerregister zuständig.

[Mehr Informationen](#)

[Zum Register](#)

---

## Versicherungsvermittler (Register, Prüfungen)

---

Wer sich als ungebundener Versicherungsvermittler selbstständig machen will, benötigt eine Erlaubnis der IHK zu Leipzig. Für die Abnahme der Sachkundeprüfung ist ebenfalls die IHK zuständig. Vorbereitungskurse bieten andere Institutionen an. Vor der Aufnahme der Tätigkeit ist die Eintragung in ein von der IHK geführtes Register vorgeschrieben, das unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) jeder einsehen kann. Kunden können so prüfen, ob sie von einem zugelassenen Versicherungsvermittler beraten werden.

[Mehr Informationen](#)

[Zum Register](#)

---